

Stadtentwässerung Bad Bramstedt

- Die Werkleiterin -

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 12 Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 10.12.2024 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ³⁾~~ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.391.600,00	€
die Aufwendungen	5.360.200,00	€
der Jahresgewinn	31.400,00	€
der Jahresverlust	0,00	€

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	5.486.900,00	€
die Ausgaben	6.382.900,00	€
der Überschuss / Fehlbetrag	-896.000,00	€

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.461.900,00	€
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	€
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00	€

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Beschließendes Organ

³⁾ Nur wenn Genehmigung erforderlich

Bad Bramstedt, 09.01.2025

~~(Verena Jeske)~~

Reimer Fölscher
1. stellv. Bürgermeister



- ¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
- ²⁾ Beschließendes Organ
- ³⁾ Nur wenn Genehmigung erforderlich